

Beschlussvorlage öffentlich	2022/SCHW/0028
---------------------------------------	-----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	29.11.2022	12

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Antrag auf Genehmigung eines Weidezaunes zum Schutz vor Verbiss einer Weihnachtsbaumkultur sowie Gemüseanbaus im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemarkung Schweppenhausen

Begründung:

Der Bauherr beantragt, in der Gemarkung Schweppenhausen, Flur 4, Flurstücke 718/118, 119 und 120, den Neubau eines Weidezaunes um die auf dem Gelände befindliche Weihnachtsbaumkultur sowie Gemüseanbau vor dem Verbiss zu schützen.

Der Zaun soll eine Höhe von 1,60 m erreichen. Dieser wird an die vorhandenen Bäume und ggf. Holzpfeiler montiert. Feste Fundamente werden hierbei nicht errichtet.

Die Fläche ist laut Antragsteller, an einen privilegierten Landwirt verpachtet. Dieser Pachtvertrag liegt den Bauantragsunterlagen bei.

Da sich das Grundstück im Außenbereich nach § 35 BauGB befindet, ist eine Entscheidung durch den Ortsbürgermeister nicht ausreichend. Hier muss das gemeindliche Einvernehmen durch den Ortsgemeinderat herbeigeführt werden.

Ob der Bau des Weidezaunes jedoch genehmigt werden kann und für das Vorhaben eine Privilegierung vorliegt, prüft die Kreisverwaltung Bad Kreuznach in Ihrer Funktion als Untere Bauaufsichtsbehörde.

Ein Lageplan zur besseren Durchsicht ist der Beschlussvorlage angefügt.

Weitere Informationen können der Ausfertigung des Antrages entnommen werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Die Ortsgemeinde Schweppenhausen beschließt, dem Bau des Weidezaunes zuzustimmen und hierfür somit das Einvernehmen zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am: 18.10.2022		durch: Christian, Alexis				
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Beigeordneter	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input type="checkbox"/>	x	Ja 1	Nein 6	Enthaltung 1	<input type="checkbox"/>	x

I II III IV V

Anlage: 14

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 29.11.2022

TOP: 12 (öffentlich)

Betreff: Antrag auf Genehmigung eines Weidezaunes zum Schutz vor Verbiss einer Weihnachtsbaumkultur sowie Gemüseanbaus im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemarkung Schweppenhausen

Ratsmitglied Schörnig möchte wissen, ob die Kreisverwaltung eine Baugenehmigung erteilt, wenn der Rat sich gegen diese ausspricht.

Herr Bürgermeister Cyfka antwortet, dass die Beurteilung laut den Akten erfolgen wird und eine Genehmigung ausgesprochen wird, wenn sachlich nichts dagegenspricht.

Ratsmitglied Reimann sagt, dass die Bäume, die geschützt werden sollen, bereits ausgewachsen sind. Eine Kultur ist hier nicht gegeben.

Der Erste Beigeordnete Schuster teilt mit, dass ein Zaun bereits aufgestellt ist.

Daraufhin möchte die 2. Beigeordnete Niebling wissen, ob eine Überprüfung durch das Bauamt erfolgt.

Herr Bürgermeister Cyfka denkt eher nicht, da auch dort Personalmangel herrscht.

Ratsmitglied Schörnig möchte dokumentiert wissen, wie der Rat dem Antrag gegenübersteht.

Beschlussfassung: Die Ortsgemeinde Schweppenhausen beschließt, dem Bau des Weidezaunes zuzustimmen und hierfür somit das Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung